

Arbeitsgruppe für die Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen fortzusetzen;

4. *bittet* alle Staaten und in Betracht kommenden internationalen Organisationen, dem Generalsekretär vor dem 1. August 1998 schriftliche Stellungnahmen und Vorschläge zu dem Inhalt des Entwurfs von Leitlinien für internationale Verhandlungen zu unterbreiten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die in den Ziffern 2 und 4 genannten Stellungnahmen und Vorschläge zur Behandlung an die Arbeitsgruppe weiterzuleiten;

6. *beschließt*, den Unterpunkt "Entwurf von Leitlinien für internationale Verhandlungen" unter dem Punkt "Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

72. Plenarsitzung  
15. Dezember 1997

#### 52/156. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre neunundvierzigste Tagung

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre neunundvierzigste Tagung<sup>12</sup>,

*unter nachdrücklichem Hinweis* auf die Wichtigkeit einer Förderung der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts als Mittel zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen<sup>13</sup>,

*sowie unter nachdrücklichem Hinweis* auf die Rolle der Völkerrechtskommission bei der Erreichung der Ziele der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen,

*in der Erwägung*, daß es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuß zu überweisen und den Sechsten Ausschuß und die Kommission in die Lage zu versetzen, stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

*unter Hinweis* auf die Notwendigkeit, diejenigen völkerrechtlichen Themen weiter zu untersuchen, die sich wegen des Interesses, das ihnen die internationale Gemeinschaft nunmehr beziehungsweise erneut entgegenbringt, für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts eignen würden und die deshalb in das künftige Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission aufgenommen werden könnten,

*betonend*, daß es nützlich ist, die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuß so

zu gliedern, daß die Voraussetzungen für eine konzentrierte Beschäftigung mit jedem der im Bericht behandelten Hauptpunkte gegeben sind,

*in dem Wunsche*, die Beziehungen zwischen dem Sechsten Ausschuß als einem Gremium von Regierungsvertretern und der Völkerrechtskommission als einem Gremium von unabhängigen Rechtssachverständigen weiter zu verstärken, mit dem Ziel, den Dialog zwischen den beiden Organen zu verbessern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Völkerrechtskommission über ihre neunundvierzigste Tagung<sup>12</sup> und spricht der Kommission ihre Anerkennung für die auf dieser Tagung geleistete Arbeit aus, insbesondere für den Abschluß der ersten Lesung der Artikelentwürfe über die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatenachfolge sowie für die vorläufigen Schlußfolgerungen zu den Vorbehalten bei normativen multilateralen Verträgen, namentlich Menschenrechtsverträgen;

2. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, daß der Völkerrechtskommission ihre Auffassungen zu allen in Kapitel III ihres Berichts angesprochenen konkreten Fragen vorliegen, insbesondere zu

a) den von der Kommission in erster Lesung verabschiedeten Artikelentwürfen über die Staatsangehörigkeit natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Staatenachfolge, und fordert sie nachdrücklich auf, ihre Stellungnahmen und Bemerkungen bis zum 1. Oktober 1998 schriftlich vorzulegen;

b) den vorläufigen Schlußfolgerungen der Völkerrechtskommission zu den Vorbehalten bei normativen multilateralen Verträgen, namentlich Menschenrechtsverträgen;

3. *empfiehlt*, daß die Völkerrechtskommission ihre Arbeit an den derzeit auf ihrem Programm stehenden Themen unter Berücksichtigung der in den Aussprachen in der Generalversammlung schriftlich oder mündlich abgegebenen Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen fortsetzen soll;

4. *nimmt Kenntnis* von der Bitte der Völkerrechtskommission an alle aufgrund von normativen multilateralen Verträgen eingerichteten Vertragsorgane, ihre Stellungnahmen und Bemerkungen zu den vorläufigen Schlußfolgerungen der Kommission zu den Vorbehalten bei normativen multilateralen Verträgen, namentlich Menschenrechtsverträgen, schriftlich vorzulegen, sofern sie dies wünschen, und nimmt Kenntnis von den Auffassungen, die die Mitgliedstaaten zu dieser Frage zum Ausdruck gebracht haben;

5. *bittet* die Regierungen, Stellungnahmen und Bemerkungen zu den praktischen Problemen vorzulegen, die sich durch die Staatenachfolge im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit juristischer Personen ergeben, um der Völkerrechtskommission bei der Entscheidung über ihre künftige Arbeit zu diesem Teil des Themas "Staatsangehörigkeit im Zusammenhang mit der Staatenachfolge" behilflich zu sein;

6. *erinnert* daran, wie wichtig es für die Völkerrechtskommission ist, daß ihr die Auffassungen der Regierungen zu

<sup>12</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 10 (A/52/10).

<sup>13</sup> Resolution 2625 (XXV), Anlage.

den Artikelentwürfen über die Staatenverantwortlichkeit vorliegen, die die Kommission auf ihrer achtundvierzigsten Tagung im Jahr 1996 in erster Lesung verabschiedet hat<sup>14</sup>;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluß der Völkerrechtskommission<sup>15</sup>, mit ihrer Arbeit über "Internationale Haftung für schädliche Folgen von nach dem Völkerrecht nicht verbotenen Handlungen" fortzufahren und sich dabei zuerst mit der Frage der Verhütung zu befassen und die Regierungen erneut zu ersuchen, ihr, sofern nicht bereits geschehen, ihre Stellungnahmen und Bemerkungen zu diesem Thema, namentlich den von der Arbeitsgruppe der Völkerrechtskommission auf ihrer achtundvierzigsten Tagung im Jahr 1996 ausgearbeiteten Artikelentwürfen<sup>16</sup>, schriftlich vorzulegen, um der Kommission bei ihren diesbezüglichen Arbeiten behilflich zu sein;

8. *macht sich* den Beschluß der Völkerrechtskommission *zu eigen*, die Themen "Diplomatischer Schutz" und "Einseitige Hoheitsakte" in ihre Tagesordnung aufzunehmen<sup>17</sup>;

9. *begrüßt mit Genugtuung* die von der Völkerrechtskommission im Hinblick auf ihre internen Angelegenheiten unternommenen Schritte und ermutigt sie, ihre Effizienz und Produktivität unter Berücksichtigung der Erörterungen auf der zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung weiter zu steigern;

10. *nimmt Kenntnis* von den in den Ziffern 225 bis 227 ihres Berichts<sup>12</sup> enthaltenen Stellungnahmen der Völkerrechtskommission zur Frage der Abhaltung einer geteilten Tagung im Jahr 1998;

11. *nimmt außerdem Kenntnis* von der in Ziffer 228 ihres Berichts<sup>12</sup> enthaltenen Position der Völkerrechtskommission betreffend die Dauer ihrer künftigen Tagungen;

12. *ersucht* die Völkerrechtskommission, auch weiterhin besonders darauf zu achten, in ihrem Jahresbericht bei jedem Thema gegebenenfalls diejenigen konkreten Fragen aufzuzeigen, hinsichtlich derer es für sie von besonderem Interesse wäre, als wirksame Orientierungshilfe für ihre weitere Arbeit entweder im Sechsten Ausschuß oder in schriftlicher Form die Auffassungen der Regierungen zu erfahren;

13. *nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis*, daß die Kommission ihre Zusammenarbeit mit und ihre Beziehungen zu den anderen mit dem Völkerrecht befaßten Organen ständig überprüft, und ersucht die Kommission, im Benehmen mit dem Generalsekretär auch weiterhin über die Umsetzung von Artikel 16 e) und Artikel 26 Absatz 2 ihres Statuts zu beraten;

14. *stellt fest*, daß die Abhaltung von Konsultationen mit einzelstaatlichen Organisationen und sachverständigen Einzelpersonen auf dem Gebiet des Völkerrechts den Regierungen

dabei behilflich sein kann zu entscheiden, ob sie Stellungnahmen und Bemerkungen zu den von der Kommission vorgelegten Entwürfen abgeben sollen, und diese auszuarbeiten;

15. *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse betreffend die Rolle der Abteilung Kodifizierung im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten sowie die Kurzprotokolle und die sonstige Dokumentation der Völkerrechtskommission;

16. *bringt abermals den Wunsch zum Ausdruck*, daß auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission Seminare abgehalten werden und daß immer mehr Teilnehmer aus Entwicklungsländern die Gelegenheit zum Besuch dieser Seminare erhalten, appelliert an die Staaten, die dazu in der Lage sind, die für die Abhaltung der Seminare dringend benötigten freiwilligen Beiträge zu leisten, und ersucht den Generalsekretär, die Seminare mit den entsprechenden Diensten auszustatten, einschließlich etwa erforderlicher Dolmetschdienste;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Völkerrechtskommission das Protokoll der auf der zweiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Aussprache über den Bericht der Kommission mit etwaigen schriftlichen Ausführungen, die die Delegationen im Zusammenhang mit ihren mündlichen Ausführungen verteilen, zur Kenntnisnahme zuzuleiten und entsprechend der hergebrachten Praxis eine nach Themen geordnete Zusammenfassung der Aussprache erstellen und verteilen zu lassen;

18. *spricht dem Generalsekretär ihre Anerkennung aus* für die Veranstaltung eines Kolloquiums über die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts, das am 28. und 29. Oktober 1997 anlässlich der Begehung des fünfzigsten Jahrestags der Schaffung der Völkerrechtskommission abgehalten wurde;

19. *begrüßt* den Beschluß der Völkerrechtskommission, zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Kommission am 22. und 23. April 1998 in Genf ein zweitägiges Seminar abzuhalten;

20. *empfehl*t, daß die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission auf der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung am 26. Oktober 1998 beginnt.

72. Plenarsitzung  
15. Dezember 1997

## 52/157. Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre dreißigste Tagung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 2205 (XXI) vom 17. Dezember 1966, mit der sie die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht geschaffen hat, mit dem Auftrag, die fortschreitende Harmonisierung und Vereinheitlichung des internationalen Handelsrechts zu fördern und dabei die Interessen aller Völker, insbesondere der Entwick-

<sup>14</sup> Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 10* und Korrigendum (A/51/10 und Korr.1), Kap. III, Abschnitt D.

<sup>15</sup> Ebd., *Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 10* (A/52/10), Ziffer 168.

<sup>16</sup> Ebd., *Einundfünfzigste Tagung, Beilage 10* und Korrigendum (A/51/10 und Korr.1), Anhang I.

<sup>17</sup> Ebd., *Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 10* (A/52/10), Ziffer 221.